

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: „Alte Landstraße“ (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage

Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Stapelfeld in der Sitzung am 03.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Alte Landstraße“ (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage, und die Begründung dazu können in der Zeit vom

vom 17. Juni 2024 bis zum 19. Juli 2024

im Internet unter

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>

eingesehen werden.



Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek, aus. Die Unterlagen können nur nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bitte stimmen Sie den Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Oltmann unter Tel. 04107 / 88 93 -0 oder bauen@amtsiek.de ab.

Folgende umweltrelevante Informationen sind zur Einsichtnahme verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- [1] **Umweltbericht** (Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung 2023); Teil der Begründung zum Bebauungsplan Stapelfeld Nr. 21
- [2] Erläuterungstext zum **Landschaftspflegerischen Begleitplan** ‚A1, Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld‘ (Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung 2023)
- [3] Fachgutachten zur Prüfung der **Artenschutzrechtlichen** Belange nach §§ 44 + 45 BNatSchG (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2021)
- [4] Untersuchung zur **FFH-Verträglichkeitsprüfung** gem. § 34 (1) BNatSchG für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2023)
- [5] Unterlagen zur **FFH-Vorprüfung** für das FFH-Gebiet DE 2327-302 „Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum“ (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2023)
- [6] **Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld und zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10B der Gemeinde Braak (LAIRM Consult GmbH 2022)
- [7] eingegangene **Stellungnahmen** (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Straßenverkehrsflächen insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (einschließlich menschlicher Gesundheit), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft und jeweils die festzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit)

- finden sich in [1], [2], [5], [6], [7] (Stelln. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration u. Gleichstellung 09.02.2022)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärm, Auswirkungen auf die Erholung

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [7] (Stelln. LLUR, Untere Forstbehörde Mölln 25.11.2021, Kreis Stormarn FD 55 Naturschutz 19.11.2021, BUND 25.11.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen der Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope; Vorkommen der Fauna insbesondere von Vögeln, Fledermäusen und Amphibien, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Verboten, FFH-Verträglichkeit und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Boden

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Altlastverdachtsflächen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Fläche

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Wasser

- finden sich in [1], [2], [5], [7] (Stelln. Kreis Stormarn, FD 34 Wasserwirtschaft 19.11.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung/Bebauung, Oberflächenentwässerung, Versickerung / Rückhaltung des Oberflächenwassers, Wasserschutzgebiete, Grundwasserneubildung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Klima, Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimawirksamkeit, Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelang Landschaft

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Nutzungsänderungen (Straßenverkehrsflächen, Regenrückhaltebecken) und Beseitigung landschaftsbildbestimmender Elemente, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu Kulturgütern und sonstigen Sachgütern

- finden sich in [1], [7] (Stelln. Kreis Stormarn, Untere Denkmalschutzbehörde 19.11.2021, Archäologisches Landesamt 22.10.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmale gem. §§2 und 8 DSchG

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an bauen@amtsiek.de abgeben. Stellungnahmen können auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatengesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Siek, den 14.06.2024

Amt Siek

Der Amtsvorsteher

Geltungsbereich:

